



Quelle: Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
www.mlr-bw.de

Teilnahmebedingungen für die Verbraucher-Challenge zur Aktionswoche Lebensmittelretter auf Instagram

Vom **5. Oktober bis 11. Oktober 2020** wird die Verbraucher-Challenge vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) veranstaltet. Deshalb gelten für diesen Zeitraum diese Teilnahmebedingungen.

Um teilzunehmen, laden Sie Ihre digitalen Fotos auf Ihrem öffentlichen Instagram-Account mit den Hashtags #resteessen und #gewinnspiel hoch und markieren Sie @mlr_bw oder senden Sie die Fotos in einer Direktnachricht an den Account @mlr_bw.

Wer darf teilnehmen?

Teilnehmen können alle. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Fotos als digitale Bilddateien über Instagram mit den Hashtags #resteessen und #gewinnspiel eingereicht werden und dass der Account @mlr_bw markiert wird.

Was darf eingereicht werden?

Ein Teilnehmer kann mit mehreren Beiträgen teilnehmen. Es werden nur Fotos akzeptiert, auf denen Bildteile weder hinzugefügt noch entfernt worden sind (Composing). Die Fotos dürfen keine Rahmen/Datumsangaben oder sonstige Verzerrungen enthalten.

Nutzen Sie die Hashtags #resteessen und #gewinnspiel und markieren Sie @mlr_bw. Anderweitig eingesandte Beiträge werden nicht angenommen und nicht zurückgeschickt. Das MLR behält sich vor, jedes eingestellte Foto ohne Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb auszuschließen.

Einsendeschluss

Stellen Sie Ihre Fotos bis zum 11. Oktober 2020 auf Instagram ein.

Kennzeichnung des Bildes

Das Bild muss mit den Hashtags #resteessen und #gewinnspiele versehen und mit @mlr_bw markiert sein.

Die Teilnehmer/innen erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Fotos und ggfs. Texte zu Zwecken der Präsentation im Zuge der Arbeit des MLR einverstanden.

Urheberrechte

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der/die Teilnehmerin wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

Haftung

Das MLR übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos.

Alle entsprechend gekennzeichneten Fotos nehmen an der Verlosung teil. Die Sieger werden per Zufallsprinzip ausgewählt und gewinnen eine von zehn Biokisten sowie als Hauptpreis einen Mixer.

Rechtseinräumung

Der/die Teilnehmer/in räumt dem MLR die unwiderruflichen räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Nutzungsrechte, einschließlich dem Recht zur Bearbeitung der eingestellten Fotos im Zuge der Berichterstattung (Print und Online), ein.

Die Fotos werden nicht zu kommerziellen Zwecken seitens des Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz genutzt.

Datenschutz

Das MLR erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert keine Daten. Um an der Verbraucher-Challenge teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, sich bei Instagram zu registrieren und dessen AGBs anzunehmen. Es steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern frei, den Hashtag #resteessen und die Markierung @mlr_bw wieder zu entfernen und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

Kontakt

Der/die Teilnehmer/in erklären sich damit einverstanden, von der Pressestelle des MLR über den Verlauf der Aktion und im Falle eines Gewinns informiert zu werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind mit einer Veröffentlichung der Siegerfotos einverstanden.

Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.